

Check- Liste GAP

Durchführung der GAP

- Identifizierung der Bauteile
- Sichtprüfung der Bauteile
- Funktionsprüfung
- Dichtheitsprüfung

Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1 vorlegen lassen.

Prüfen, ob der vorgelegte Fahrzeugschein- Zulassungsbescheinigung Teil 1 zum vorgestellten Kraftfahrzeug gehört.

Prüfen Sie unter der Nummer 5 im Kfz- Schein bzw.

P3 / Nr. 10 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1, ob es sich um ein Mono- oder Bivalentes Gasfahrzeug nach der Schlüsselnummer handelt.

Stellen Sie fest, welches Gas bei dem zu untersuchenden Fahrzeug zum Antrieb verwendet wird.

Lassen Sie sich die Bedienungsanleitung der Gasanlage in Deutsch vorlegen.

Lassen Sie sich die Bauteileliste der Gasanlage vorlegen.

Überprüfen Sie nach den GAP Richtlinien ob der Gastank mit mindestens zu 50 % Gas befüllt ist.

Durchführung : Identifikation

Identifikation der Bauteile, ob alle Gasbauteile das ECE R Genehmigungszeichen / ECE R 67.01 für LPG Flüssiganlagen oder ECE R 110 für CNG Erdgasanlagen deutlich am Bauteil lesbar tragen.

Sichtprüfung der Bauteile :

Auf Vorhandensein, Beschädigung, Befestigung nach Vorgaben der ECE R 67.01

Nr. 17 und ECE R 110 Nr. 17. Benützen Sie zur Bauteileinformation die Bauteileliste.

Verfalldatum des Gastanks, vergleichen mit den Angaben der Bauteileliste.

Oder noch gültige Bescheinigung nach der Druckbehälterverordnung.

Funktionsprüfung :

Funktionsprüfung - Benzin - Gas, Umschalter Kraftstoff / Gas, Steuereinrichtung wie

Tankklappenschalterfunktion mit Startunterbrechung, Funktion Ferngesteuertes-

Versorgungsventil, Funktion Ferngesteuertes- Absperrventil.

Dichtheitsprüfung :

Der Gastank muss zu mindestens 50% gefüllt sein, 1 bis 2 min. Gasbetrieb,

Motor aus, danach ist mit dem Lecksuchgerät die Gasanlage auf Gasverlust zu

überprüfen. Spricht das Lecksuchgerät an, wird mit dem Lecksuchspray die

betroffenen Stellen eingesprüht. Wird in den nächsten 3 min. keine Dampfblase

sichtbar ist die Gasanlage dicht.

Stellen Sie nun nach den gesetzlichen Vorgaben die GAP-Prüfbescheinigung aus und übergeben Sie das Original dem Fahrzeughalter.

Eine Kopie wird in Ihren Unterlagen 48 Monate aufbewahrt, danach sind die Unterlagen zu vernichten.